

**Sachstandsbericht
zum Stand und zur Entwicklung
von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
in der Region Havelland-Fläming**

(Juni 2024)

Regionale Planungsstelle
Havelland-Fläming
Oderstraße 64
14513 Teltow
www.havelland-flaeming.de

I. Anlass

Die Nutzung der solaren Strahlungsenergie ist ein wichtiger Beitrag, um das Ziel, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf mindestens 80 Prozent im Jahr 2030 zu steigern (§ 1 Absatz 2 EEG¹), zu erreichen. Für die Installation von Solaranlagen² werden auch Freiflächen in Anspruch genommen, wodurch Landnutzungsänderungen – beispielsweise auch in Bezug auf landwirtschaftlich genutzte Flächen – bewirkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird über die Entwicklung der Freiflächensolaranlagen in der Region Havelland-Fläming berichtet.

II. Solarenergieanlagen im Rahmen der energiewirtschaftlichen Ziele

II.1 Energiewirtschaftliche Ziele des Bundes und Rahmenbedingungen

Die installierte Leistung von Solaranlagen soll nach § 4 Nummer 3 Buchstabe d EEG im Jahr 2030 bundesweit 215 GW betragen.

Laut Bundesnetzagentur waren Ende des Jahres 2023 in Deutschland Solaranlagen mit einer Leistung von 81,7 Gigawatt (GW) installiert. Die Installation von Solaranlagen zeigt erhebliche Zuwächse. Im Jahr 2023 betrug die Neuinstallation in Deutschland insgesamt 14 Gigawatt und erreichte damit den doppelten Wert des Vorjahres 2022³. Setzt sich der Ausbau in dieser Weise fort, könnte das Ziel einer installierten Leistung von mindestens 88 Gigawatt im Jahr 2024 (§ 4 Nummer 3 Buchstabe a EEG) übertroffen werden. Der gesetzliche Ausbaupfad nach § 4 Nummer 3 EEG erfordert bis ins Jahr 2030 einen jährlichen Zubau von Solaranlagen mit einer installierten Leistung von 19 GW. Dabei soll der Zubau mindestens zur Hälfte durch Solaranlagen auf, an oder in Gebäuden oder Lärmschutzwänden erfolgen.⁴

Der Bundesgesetzgeber hat jedoch auch weitere Anreize für die Installation von Freiflächensolaranlagen geschaffen. Insbesondere wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung vom 8. Mai 2024⁵ (sogenanntes Solarpaket I) die Förderung von Solaranlagen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgeweitet, die sich in benachteiligten Gebieten der Landwirtschaft befinden soweit diese nicht natur- und artenschutzrechtlichen Regelungen unterliegen.⁶

Mit Ausnahme von Flächen auf der Nauener Platte, im Niederen Fläming und im westlichen Havelland gehört die Region Havelland-Fläming zu den benachteiligten Gebieten der Landwirtschaft.

Die Förderung von Solaranlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist im Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum 31.12.2030 auf bundesweit insgesamt 80 GW installierte Leistung beschränkt.⁷

¹ Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist

² In diesem Bericht steht der Begriff „Solaranlage“ für Anlagen, zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Die Bezeichnung „Photovoltaikanlage“ wird mit gleicher Bedeutung verwendet.

³ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240105_EEGZubau.html

⁴ § 4 Satz 2 EEG

⁵ BGBl 2024 I Nr. 151

⁶ § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe h und i EEG; Benachteiligte Gebiete der Landwirtschaft sind Gebiete mit ungünstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die auf der Grundlage von Richtlinien der Europäischen Union festgelegt werden.

⁷ § 37 Absatz 4 EEG

Außerdem können die Länder durch Rechtsverordnung bestimmen, dass die Förderung auf Landwirtschaftsflächen aussetzt, wenn auf mehr als 1 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen des jeweiligen Landes Freiflächensolaranlagen betrieben werden. Darüber, ob das Land Brandenburg von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wird, liegen gegenwärtig keine Informationen vor.

II.2 Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg

In der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg wird angegeben, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch Brandenburgs im Jahr 2019 bereits 94,8 Prozent betrug ([1] Seite 45). Für das Jahr 2030 definiert die Energiestrategie das Ziel, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch des Landes mindestens 42 bis 55 Prozent betragen soll ([1] Seite 47). Dafür wird es für erforderlich gehalten, die installierte Leistung der Photovoltaik bis zu diesem Jahr auf 18 GW zu steigern ([1] Seite 48). Von der Landesregierung wird die Leistung der im Land Brandenburg „aktuell“ installierten Photovoltaikanlagen mit 6,82 GW angegeben, wobei 4,23 GW (62 Prozent) auf Freiflächenanlagen entfallen. [2] Für das Jahr 2018 war eine installierten Leistung der Solaranlagen auf Freiflächen von 2,7 GW und auf Dachflächen von 1,0 GW ermittelt worden. ([3] Seite 19) Danach ergibt sich für den Zeitraum seit 2018 ein durchschnittlicher jährlicher Zubau von etwa 0,6 GW. Um das Ziel der Energiestrategie 2040 für das Jahr 2030 zu erreichen, wäre ein jährlicher Zubau von etwa 1,6 GW erforderlich. In der Energiestrategie wird ausgesagt, dass beim weiteren Ausbau der Photovoltaik ein „besonderer Fokus auf Dachanlagen und Parkflächen liegen“ soll ([1] Seite 48).

II.3 Regionales Energiekonzeptes Havelland-Fläming 2021

Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Energiekonzepts 2021 der Region Havelland-Fläming wurde festgestellt, dass im Jahr 2017 in der Region eine Photovoltaikleistung von insgesamt 0,56 GW installiert war. Der Anteil der Freiflächenanlagen wurde mit 69 Prozent der installierten Leistung angegeben ([4] Seite 57).

Unter der Annahme von einem jährlichen Zuwachs von 5 Prozent bei Dachanlagen und einem Zubau von insgesamt 0,70 GW bei Freiflächenanlagen weist das Regionale Energiekonzept für das Jahr 2030 einen voraussichtlichen Anlagenbestand mit einer installierten Leistung von insgesamt 1,47 GW in der Region Havelland-Fläming aus. ([4] Seite 61) Das regionalisierte Landesziel der Energiestrategie 2040 von 4,14 GW⁸ würde auf der Grundlage dieser Annahmen weit verfehlt werden.

III. Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen

Die Errichtung von Freiflächensolaranlagen ist nach § 35 Absatz 1 Nummer 8 des Baugesetzbuches auf Flächen in einer Entfernung von bis zu 200 Metern längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen bauplanungsrechtlich allgemein zulässig. Der Regionalen Planungsstelle ist nicht bekannt, dass in der Region Havelland-Fläming die Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf dieser Grundlage genehmigt wurde.

Für alle übrigen Flächen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich entscheiden die Träger der kommunalen Planungshoheit über die Errichtung von Freiflächensolaranlagen durch die Aufstellung von Bebauungsplänen.

⁸ Auf der Grundlage eines Anteils von 23 Prozent des Gebiets der Region Havelland-Fläming an der Fläche des Landes Brandenburg kann ein „regionalisiertes“ Ziel mit $18 \text{ GW} * 0,23 = 4,14 \text{ GW}$ berechnet werden.

Die Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen hängt daher wesentlich davon ab, ob und in welchem Umfang die Städte und Gemeinden Bauflächen für diese Anlagen durch die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Verfügung stellen.

Durch die fachlich zuständigen Ministerien der Landes Brandenburg wurde eine Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen⁹ herausgegeben. Die Arbeitshilfe beinhaltet Hinweise in Bezug auf die Standortwahl, die Planung und die Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Als ein weiteres Instrument zur Unterstützung von Standortentscheidungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen stellt die Energieagentur Brandenburg Informationen über das Energieportal Brandenburg im Internet zur Verfügung¹⁰.

Diese Empfehlungen und Planungshilfen ermöglichen es jedoch nicht, begründete Annahmen über die Entwicklung der Bauleitplanung der Gemeinden zu treffen, da diese einzelfallbezogen sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Entwicklungsabsichten in eigener Verantwortung entschieden werden.

IV. Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Havelland-Fläming

Mit Stand 31.06.2024 sind in der Region Havelland-Fläming auf einer Fläche von 893 Hektar Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer installierten Nettoleistung von 0,41 GW in Betrieb¹¹.

Nach einer Entwicklungsphase in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts fand in den Jahren 2016 bis 2020 in der Region ein nur geringer Zubau statt. Erst im Jahr 2021 war mit einer Inbetriebnahme von zusätzlichen 0,031 GW wieder ein nennenswertes Wachstum erkennbar¹². Insbesondere die Jahre 2016 bis 2019 waren durch eine geringe Aktivität der Bauleitplanung hinsichtlich der Entwicklung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gekennzeichnet.¹³

Ab dem Jahr 2020 nehmen kommunale Planungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen stark zu. In der Zeit vom Beginn des Jahres 2020 bis Juni 2024 ist der Regionalen Planungsstelle in 74 Fällen die kommunale Absicht bekannt geworden, einen Bebauungsplan für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufzustellen. Diese Planungsabsichten umfassen eine Gesamtfläche von etwa 3.200 Hektar. Das entspricht etwa der 3,6-fachen Fläche des gegenwärtigen Anlagenbestands¹⁴. Diese erhebliche Zunahme der bauleitplanerischen Aktivität führt bislang jedoch nicht zu einem vergleichbar gesteigerten Zubau von Freiflächensolaranlagen, welcher sich mit 0,071 GW bzw. 85 Hektar im gleichen Zeitraum auf etwa gleichbleibenden Niveau fortsetzt. Es muss daher weiter offenbleiben, ob und in welchem Umfang die eingeleiteten Planungen einen entsprechenden Anstieg beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik bewirken werden. Auch in der Vergangenheit hatten nicht alle einschlägigen Bebauungsplanverfahren zu dem Ergebnis geführt, dass eine Freiflächen-Photovoltaikanlage

⁹ Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen im Land Brandenburg – Gemeinsam herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) (Stand: August 2023) <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gemeinsame-Arbeitshilfe-PV-FFA.pdf>

¹⁰ <https://energieportal-brandenburg.de/cms/inhalte/ausbaustand/karten/photovoltaikanlagen>

¹¹ Siehe Anhang E

¹² Siehe Anhang A

¹³ Siehe Anhang B

¹⁴ Siehe Anhang E

errichtet wurde. Bis zum Jahr 2019 betraf dieser Sachverhalt Planungen mit einem Flächenumfang von insgesamt 414 Hektar¹⁵.

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist eine Konzentration des Anlagenbestands im Bereich Brandenburg an der Havel, Havelsee, Kloster Lehnin, Groß Kreutz/Havel, Dallgow-Döberitz und Nauen zu erkennen.¹⁶

Aus den Ämtern Ziesar und Wusterwitz, der Stadt Treuenbrietzen und der Stadt Nauen sind seit Beginn des Jahres 2020 die flächenhaft umfangreichsten Planungsabsichten bekannt geworden.¹⁷

V. Fazit und Ausblick

Der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in der Region Havelland-Fläming zeigt nach einer Phase der Stagnation im vergangenen Jahrzehnt ein stetiges Wachstum, hat allerdings gemessen an den energiewirtschaftlichen Zielen des Landes Brandenburg bislang einen geringen Stand erreicht. Unter der Annahme, dass die Hälfte der für das Jahr 2030 vorgesehenen installierten Photovoltaikleistung auf Freiflächenanlagen entfällt, wäre in der Region ein durchschnittlicher jährlicher Zubau von 0,25 GW erforderlich. Vom Beginn des Jahres 2020 bis Juni 2024 betrug der Zubau insgesamt lediglich 0,071 GW.

Aufgrund der starken Zunahme der Aktivität der Kommunen der Region bei der bauleitplanerischen Flächenausweisung kann mit einem zunehmenden Wachstum der installierten Leistung gerechnet werden. Würden alle begonnenen Planungen zu dem Ergebnis führen, dass eine Solaranlage installiert wird, ergäbe sich eine zusätzliche installierte Leistung von 1,8 – 3,96 GW, womit das Ziel der Energiestrategie des Landes für das Jahr 2030 (deutlich) übertroffen werden könnte.

Zusammenfassung in Zahlen:

Regionales Ziel nach der Energiestrategie des Landes im Jahr 2030 (GW) ¹⁸	4,14
davon 50 Prozent Anteil Freiflächenanlagen (GW)	2,07
Nettoleistung der Freiflächenanlagen im Bestand am 31.06.2024 (GW)	0,41
Differenz = erforderlicher Zubau bis Ende 2030 in der Region (GW)	1,66
Fläche Bauleitplanung im Verfahren (Hektar)	3.600
darauf installierbare Nettoleistung (GW) ¹⁹	1,80 – 3,96

¹⁵ Siehe Anhang B

¹⁶ Siehe Anhang C

¹⁷ Siehe Anhang D, E

¹⁸ Siehe Fußnote auf Seite 2

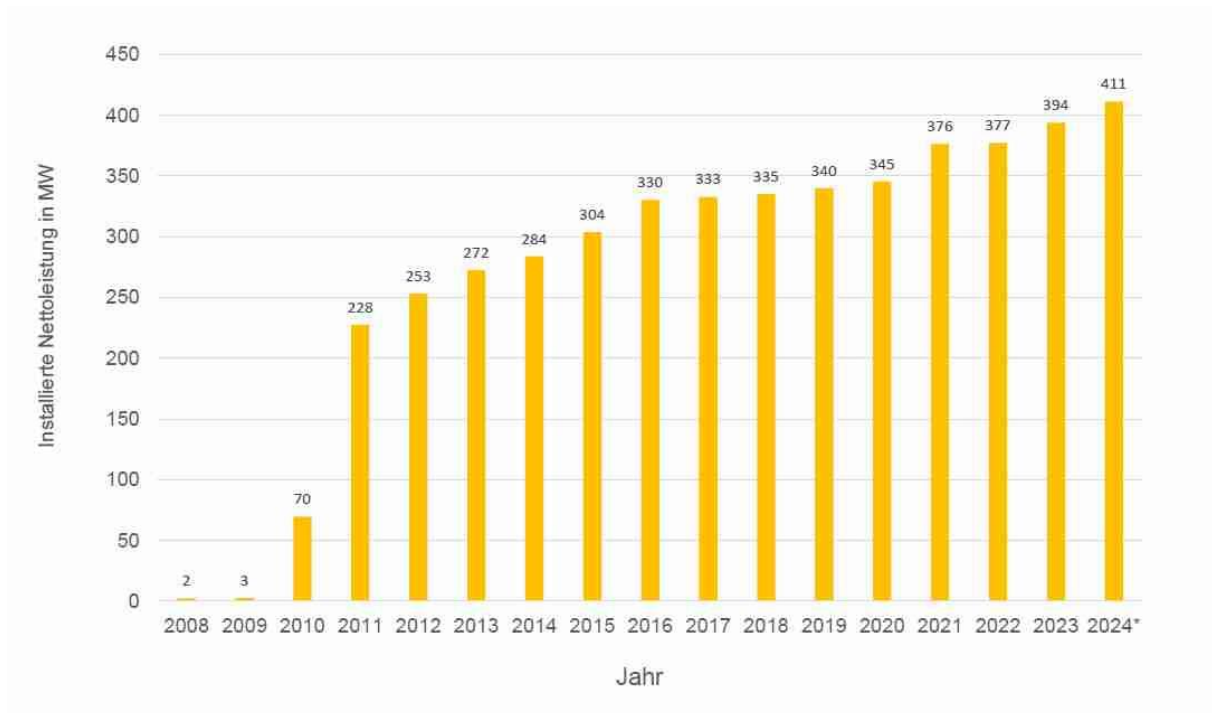
¹⁹ Aus den von der Regionalen Planungsstelle erarbeiteten Daten ergibt sich ein Wert von etwa 0,5 MW installierte Nettoleistung je Hektar bebaute Fläche. Diese Verhältniszahl wird als unterer Werte angesetzt. Die innerhalb eines Bebauungsplangebiets zu installierende Leistung einer Solaranlage ist im Einzelfall sehr unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab (beispielsweise Größe der Anlage, Flächenzuschnitt, Rand- und Abstandsflächen, Zufahrten, ökologische Ausgleichsflächen). Allgemein ist die Tendenz einer zunehmenden installierten Leistung je Hektar festzustellen. ([5] Seite 10) Für zukünftig zu realisierende Vorhaben kann daher eine höhere Verhältniszahl von bis zu 1,1 MW je Hektar angenommen werden. ([5] Seite 16) Auf dieser Grundlage ergibt sich der obere angegebene Wert der installierbaren Leistung.

Quellenverzeichnis

- [1] Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2022): Energiestrategie 2040 <https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Energiestrategie2040.pdf>
- [2] Landtag Brandenburg Drucksache 7/9707 https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_9700/9707.pdf
- [3] Prognos AG (2021): Gutachten zur Energiestrategie Brandenburg 2040, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, April 2021 https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Prognos-Gutachten_Fortschreibung_Energiestrategie%20Bbg_2040.pdf
- [4] Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2021): Regionales Energiekonzept Havelland-Fläming 2021, Ergebnisbericht https://havelland-flaeming.de/wp-content/uploads/2022/02/REK2021_HF_Ergebnisbericht.pdf
- [5] Jonas Böhm, Thomas de Witte und Elke Plaas: PV-Freiflächenanlagen: Rahmenbedingungen und Wirtschaftlichkeit, Berichte über die Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Band 100, Ausgabe 2, <https://doi.org/10.12767/buel.v100i2.421>

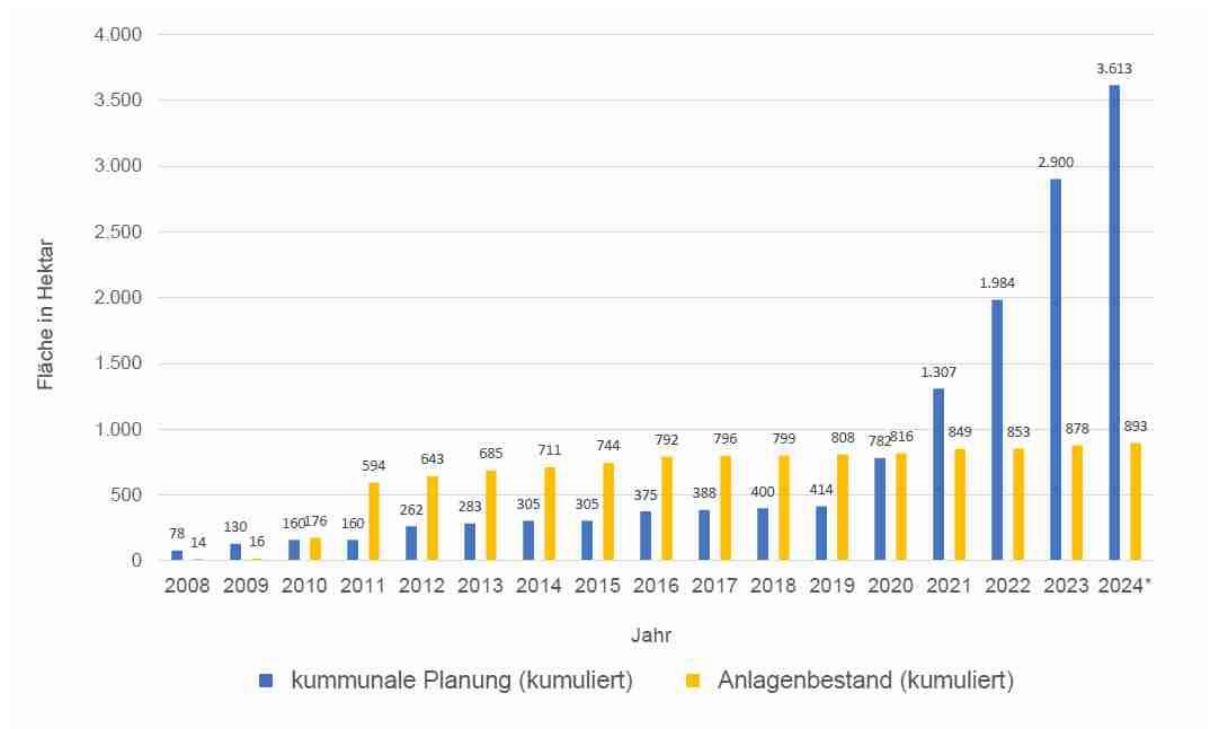
Anhang

A. Entwicklung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Region Havelland-Fläming (jährlich kumuliert)



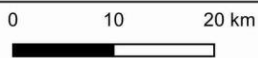
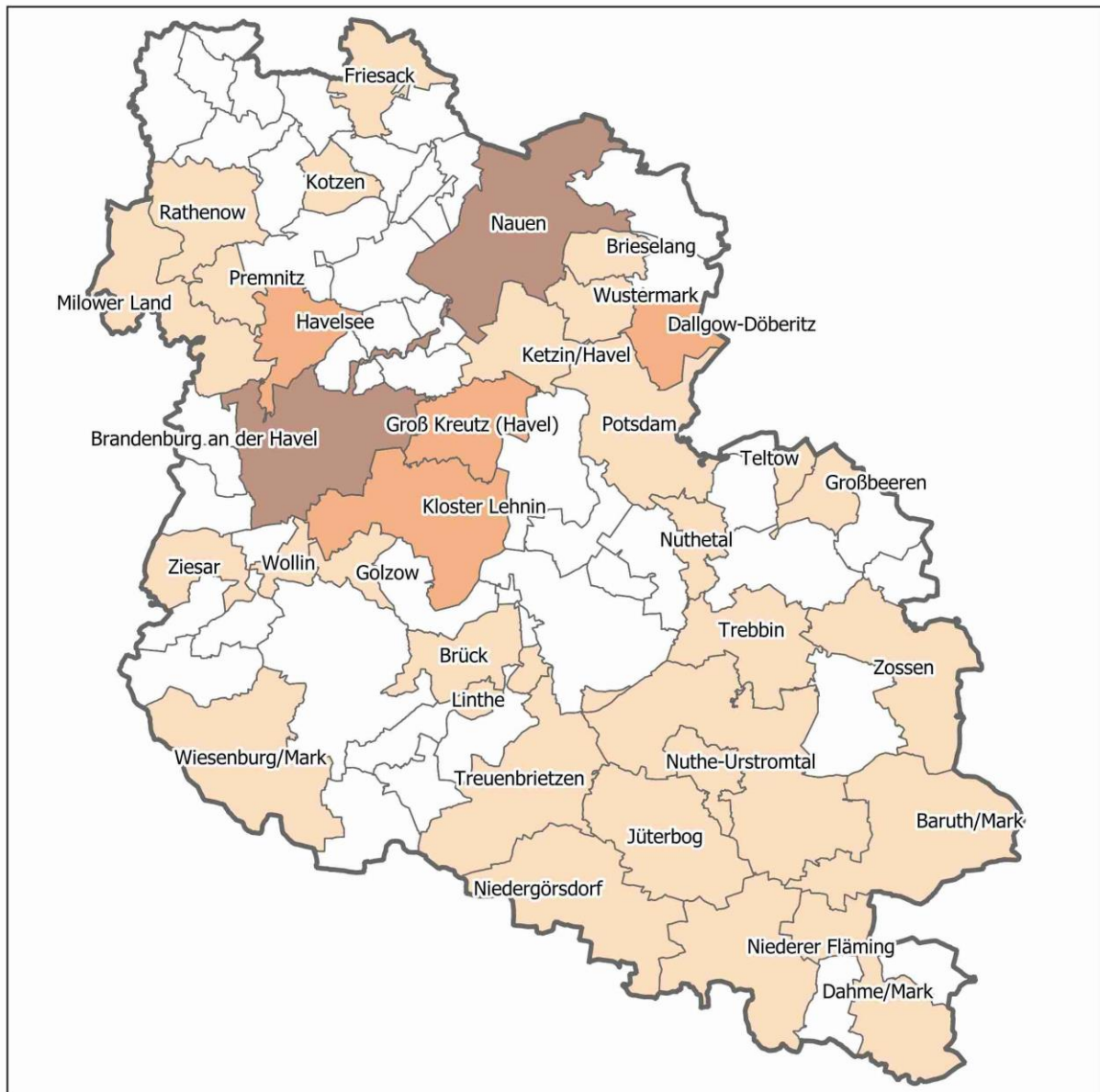
Daten: Bundesnetzagentur Marktstammdatenregister (Bearbeitung durch die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming, *Stand 31.06.2024)

B. Entwicklung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Region Havelland-Fläming Bestand und Planung (Fläche jährlich kumuliert)



Daten: Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming, *Stand 31.06.2024)

C. Installierte Nettoleistung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Region Havelland-Fläming



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Installierte Nettoleistung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in MWp

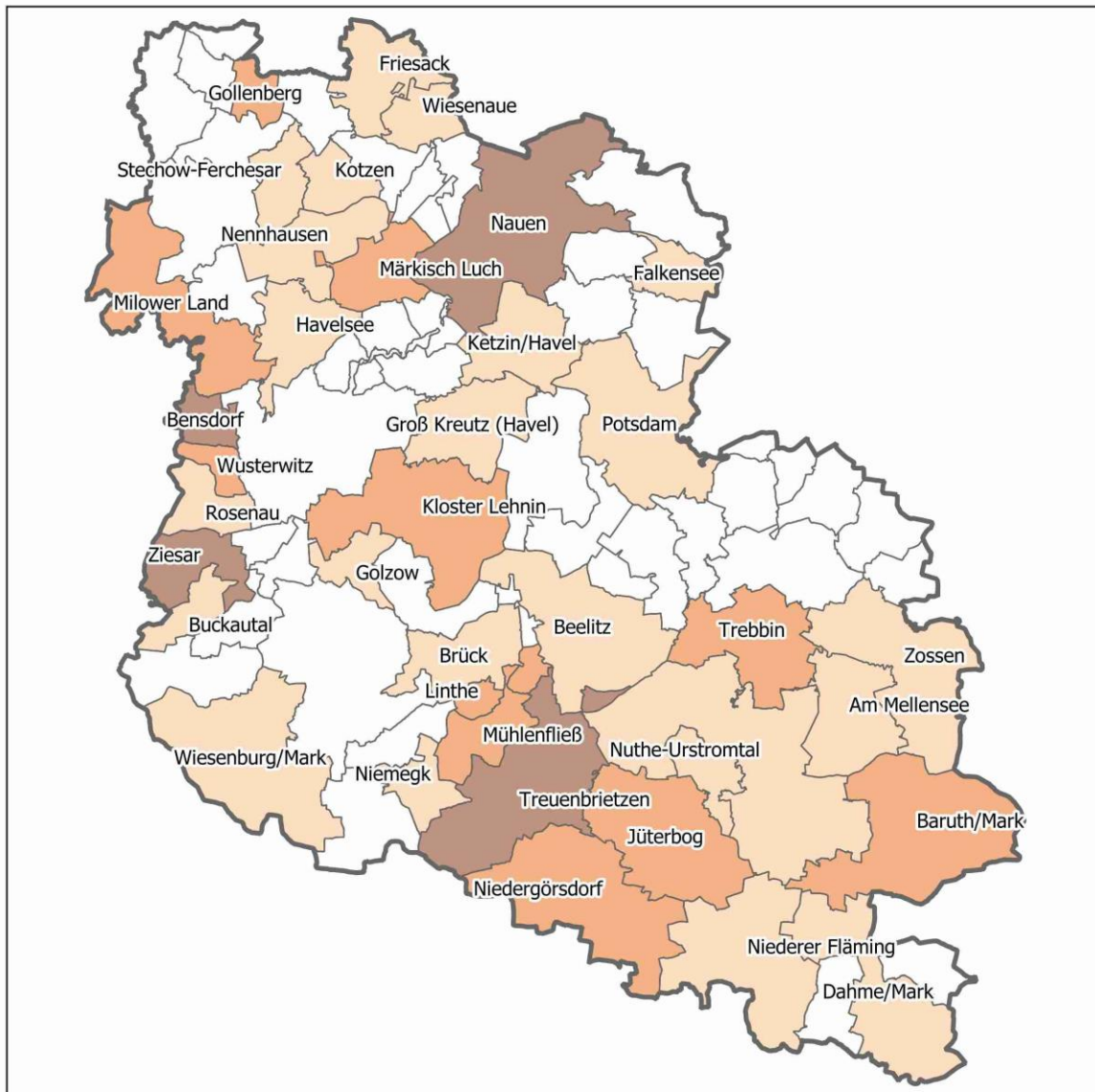
- keine
- bis 25
- 25 - 50
- 50 - 79

Grenzen

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Daten: Bundesnetzagentur Marktstammdatenregister (Stand 31.06.2024), bearbeitet durch die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming

D. Kommunale Planung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Region Havelland-Fläming



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Bebauungspläne für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Fläche in Hektar)

- keine
- bis 100
- 100 - 200
- 200 - 310

Grenzen

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Daten: Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (Bearbeitungsstand 31.06.2024)

E. Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Region Havelland-Fläming Bestand und Planung

Gemeinde/Stadt	Bestand		Planung
	Nettoleistung [kWp]	Fläche [ha]	Fläche [ha]
Brandenburg an der Havel	79.089	178	0
Nauen	52.399	87	310
Kloster Lehnin	44.975	107	173
Havelsee	38.165	71	48
Groß Kreutz (Havel)	26.948	88	24
Dallgow-Döberitz	25.330	61	0
Luckenwalde	16.016	43	11
Nuthe-Urstromtal	13.290	24	99
Jüterbog	10.710	18	165
Rathenow	10.275	17	0
Großbeeren	9.900	18	0
Milower Land	9.231	15	110
Niedergörsdorf	8.610	14	184
Trebbin	8.385	21	116
Zossen	7.790	17	14
Potsdam	7.788	20	100
Nuthetal	5.371	12	0
Kotzen	4.686	7	8
Friesack	4.402	7	75
Dahme/Mark	4.100	10	94
Linthe	4.032	5	120
Brück	3.400	7	3
Wustermark	2.972	7	0
Wiesenburg/Mark	2.640	4	11
Baruth/Mark	2.240	4	103
Treuenbrietzen	2.174	14	209
Ketzin/Havel	2.156	7	71
Brieselang	816	2	0
Premnitz	749	1	0
Niederer Fläming	705	1	22
Golzow	660	1	97
Wollin	633	1	0
Ziesar	600	4	232
Teltow	260	0	0
Wusterwitz	0	0	117
Mühlenfließ	0	0	111
Rosenau	0	0	77
Nennhausen	0	0	37
Buckautal	0	0	98
Gollenberg	0	0	177
Am Mellensee	0	0	46
Märkisch Luch	0	0	113

Gemeinde/Stadt	Bestand		Planung
	Nettoleistung [kWp]	Fläche [ha]	Fläche [ha]
Stechow-Ferchesar	0	0	42
Bensdorf	0	0	266
Niemegk	0	0	48
Falkensee	0	0	4
Beelitz	0	0	55
Wiesenaue	0	0	22
Summen	411.497	893	3.612

Daten: Anlagenbestand und Nettoleistung: Bundesnetzagentur Marktstammdatenregister (Bearbeitung durch die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming); Planung und Fläche: Daten der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming (Bearbeitungsstand 31.06.2024)

F. Datengrundlagen und Datenbearbeitung

F1. Anlagenbestand

Für diesen Sachstandsbericht hat die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming Daten des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur mit Stand 31.06.2024²⁰ ausgewertet. Die Daten wurden nach folgenden Kriterien selektiert:

Energieträger: solare Strahlungsenergie

Lage der Anlage: Freiraum

Die im Datensatz des Marktstammdatenregisters für den Standort der Anlagen angegebenen geografischen Koordinaten wurden in einem geographischen Informationssystem dargestellt. Die geographischen Standortinformationen des Marktstammdatenregisters wurden anschließend mit Geodaten des Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS-Basis-DLM)²¹ abgeglichen.

Auf diese Weise konnten Informationen des Marktstammdatenregister über installierte Nettoleistung und Datum der Inbetriebnahme der Anlagen den amtlichen Geodaten der folgenden Klassifizierung zugeordnet werden:

Objektart: AX_IndustrieUndGewerbeflaeche (Kennung: 41002)

Funktion: Kraftwerk (Wert 2530)

Attribut: Primärenergie (PEG), Wert „3000“ (Sonne)

Die auf diese Weise ermittelten Flächen wurden auf der Grundlage digitaler Orthophotos (DOP)²² der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg visuell überprüft. Die Flächen wurden von der Regionalen Planungsstelle bearbeitet und anhand der digitalen Orthophotos an den erkennbaren Anlagenbestand angepasst. Lagen im ATKIS keine geografischen Daten vor und konnten Anlagen auch in den digitalen Orthophotos nicht aufgefunden werden, wurde auf die Abgrenzung von Bebauungsplangebietten aus dem Planungsinformationssystem der Regionalen Planungsstelle zurückgegriffen.

F2. Planungen

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wird als Trägerin öffentlicher Belange regelmäßig über die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen unterrichtet. Die Regionale Planungsstelle unterhält ein eigenes Planungsinformationssystem, mit dem Informationen über Bauleitplanungsverfahren bearbeitet werden. Auf der Grundlage der von den Kommunen bereitgestellten Informationen erzeugt die Regionale Planungsstelle digitale Geodaten der verfahrensgegenständlichen Bauleitpläne.

Angaben zum Stand der Bauleitplanung in diesem Sachstandsbericht beruhen auf Auswertungen dieser von der Planungsstelle erarbeiteten Daten. Für die Angaben zur Flächengröße und zum Zeitpunkt der Planung, die in diesem Bericht enthalten sind, werden folgende Informationen verwendet:

Zeitpunkt der Planung: Jahr in dem die Planung der Regionalen Planungsstelle das erste Mal bekannt geworden ist

²⁰ <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>

²¹ <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=d2eaa212-f68d-4e2d-a7e7-8e8063d1b855>

²² <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=253b7d3d-6b42-47dc-b127-682de078b7ae>

Flächengröße der Planung: Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf der Grundlage der von der Regionalen Planungsstelle erstellten Geodaten

Als „in Planung befindlich“ gelten alle Bebauungspläne, in deren Geltungsbereichen noch keine Photovoltaikanlagen errichtet sind und bei denen der Planungsstelle nicht bekannt geworden ist, dass das betreffende Planverfahren eingestellt wurde.

Alle URL in diesem Sachstandsbericht wurden zuletzt aufgerufen am 02.09.2024.